

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Grohmann GmbH, Ernst-Tellerling-Straße 9, Langenfeld

1. Geschäftsgrundlage

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Geschäfte, die den Verkauf, die Fertigung, Lieferung und Bezahlung von Waren der Firma Grohmann GmbH betreffen. Abweichungen gelten nur dann, wenn sie von der Firma Grohmann GmbH schriftlich bestätigt sind. Bei Unwirksamkeit eines Teiles nachstehender Bedingungen wird die Wirksamkeit der verbleibenden Teile nicht berührt.

2. Angebot und Auftragsannahme

Preislisten und Angebote sind bis zum Vertragsschluss - stets freibleibend. Erklärungen oder abgeschlossene Geschäfte (insbesondere mündlich oder telefonisch) eines Vertreters der Firma Grohmann GmbH sind nur nach schriftlicher Bestätigung der Firma Grohmann GmbH für diesen verbindlich. Dies gilt auch für Zusagen von Lieferterminen.

3. Preisgestaltung

Soweit nicht anders vereinbart, gelten alle Preise in Euro. Sie verstehen sich ab Werk der Firma Grohmann GmbH. Bei Verträgen mit Liefertermin/Teil-Liefertermin von mehr als 4 Monaten nach Vertragsschluss, und sämtlichen Angeboten (bis zur Annahme) ist die Firma Grohmann berechtigt, bei Eintritt nicht vorhersehbarer Belastungen oder insbesondere Preissteigerungen für Roh- und Hilfsstoffe, die Preise um den anteiligen Mehraufwand zu erhöhen. Dies gilt nicht, wenn ausdrücklich und schriftlich so bezeichnete Festpreise vereinbart sind.

4. Mengen, Größen, Druck und Qualität

Eine Mehr- oder Minderlieferung ist technisch nicht zu vermeiden und begründet bis zu +/- 10 % keine Mängelrüge. Die Qualität der Materialien ist regelmäßig von den Rohstoffen abhängig. Geringfügige Abweichungen der Farbintensität und des Gewichtes; sowie bei Kunststoff-Folien Dickentoleranzen im Bereich +/- 10 % begründen ebenfalls keine Mängelrüge. Geringfügige Größendifferenzen bis +/- 5 % können, insbesondere bei Kunststoff-Folien, nicht ausgeschlossen werden und begründen ebenfalls keine Mängelrüge.

Bei größeren Rasterflächen können sich Farbpartikel als Flecken auf die Druckfolie setzen; Teile der Rasterfläche können sich mit Farbe füllen; geringfügige Farb- und Passerschwankungen können nicht vermieden werden. Vorstehende Auswirkungen berechtigen nur bei wesentlicher Abweichung zu einer Beanstandung. Eine Gefahr für Haltbarkeit, Lichtechtheit und Abriebfestigkeit der Farbe wird durch die Firma Grohmann GmbH nicht übernommen.

Für vom Kunden angelieferte Vorlagen haftet bezüglich des Urheberrechtes allein der Kunde, der die insoweit nötigen Genehmigungen zu beschaffen hat. Hinsichtlich vom Kunden angelieferter Vorlagen, Druckplatten pp. wird die Haftung der Firma Grohmann GmbH insbesondere für Beschädigung auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt (Demontagerisiko).

Die bei Selbstklebeetiketten angerechneten Kosten für Druckstöcke sind Anteilkosten und verpflichten die Firma Grohmann GmbH nicht zur Auslieferung derselben.

5. Mitwirkung, Schadenersatz

Dem Kunden werden im Regelfall Muster zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Die Firma Grohmann GmbH haftet nicht, soweit der Kunde mögliche Beanstandungen unterlassen hat. Mehrkosten, die durch nachträgliche Änderungswünsche entstehen, werden gesondert berechnet.

Kommt der Kunde mit einer Mitwirkungspflicht in Verzug oder kommt ein Auftrag aus sonstigen Gründen im Verantwortungs- oder Verschuldensbereich des Kunden nicht zur Ausführung, ist der Kunde verpflichtet, gegebenenfalls bereits entstandene Kosten der Auftragsvorbereitung incl. bereits disponierten Materials zuzüglich Mehrwertsteuer an die Firma Grohmann GmbH zu zahlen. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein Schaden der Firma Grohmann GmbH wesentlich geringer oder überhaupt nicht entstanden ist. Die Firma Grohmann GmbH ist berechtigt, einen nachweislich konkret höheren Schaden geltend zu machen.

6. Lieferung

Die Verpflichtung der Firma Grohmann GmbH zu termingerechter Lieferung entfällt, soweit unvorhergesehene Ereignisse die rechtzeitige Lieferung behindern und diese dem Kunden alsbald

angezeigt wird. Auch bei sonstigem Verzug mit der Lieferung ist die Firma Grohmann GmbH nicht zum Schadensersatz verpflichtet, bevor nicht eine angemessene Nachfrist gesetzt und verstrichen ist. Bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse und insbesondere hindernder, höherer Gewalt ist die Firma Grohmann GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde darf Lieferungen vor dem vorgesehenen Liefertermin nicht zurückweisen.

7. Zahlung

Rechnungsbeträge sind zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Danach werden Zinsen in Höhe von 9 % jährlich geschuldet. Sofern Zahlung durch Wechsel vereinbart wurde, hat der Kunde die Kosten für Diskontierung oder Einziehung sofort in bar zu zahlen.

Die Firma Grohmann GmbH ist berechtigt, vor Ausführung des Auftrages angemessene Sicherheitsleistungen oder Vorkasse zu verlangen. Nach schon begonnener Ausführung gilt dies ebenso insbesondere dann, wenn begründete Bedenken bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Kunden auftreten.

Der Kunde ist nicht befugt, gegen Rechnungsbeträge die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderung sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

8. Mängelansprüche

Beanstandung müssen unverzüglich nach Erhalt der Ware der Firma Grohmann GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Beanstandungen eines Teiles der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Der Firma Grohmann GmbH steht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung entsprechende Herabsetzung der Vergütung oder (nach ihrer Wahl) anteilige Rückabwicklung des Vertrages zu verlangen.

Alle Produkte werden in Großserien hergestellt. Eine geringe Anzahl fehlerhafter Stücke bis zu 3 % der Liefermenge ist technisch nicht zu vermeiden. Technisch nicht zu vermeiden sind ferner geringfügige Farb-Abweichungen. Vorstehende Fallgruppen berechtigen nicht zu einer Mängelrüge, unabhängig davon, ob es sich bei fehlerhaften Stücken um Mängel der Verarbeitung oder der Druckausführung handelt. Im übrigen gilt Ziff. 4. Abs. 1 und Abs. 2.

Die Haftung der Firma Grohmann GmbH für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, die Firma Grohmann GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder die Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haftet die Firma Grohmann GmbH nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses, sofern nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Bei Teillieferung gelten diese Regelungen jeweils für den gelieferten Teil. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

9. Lagerung von Kundenartikeln

Ist dem Kunden die Lagerung der vollständigen Lieferung oder eines Folgeauftrages nicht möglich, kann ihm gestattet werden, gemäß schriftlicher Vereinbarung einen Teil der Lieferung bei der Firma Grohmann GmbH bis zu 6 Monaten zu lagern. Das Risiko der Lagerung trägt der Kunde, die Haftung der Firma Grohmann GmbH ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

10. Eigentumsvorbehalt

Die Firma Grohmann GmbH behält sich das Eigentum an der gesamten hergestellten/gelieferten Ware bis zur endgültigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Der Kunde hat der Firma Grohmann GmbH Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren unverzüglich mitzuteilen. Sämtliche Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf der gelieferten Ware werden schon hier im Voraus an die Firma Grohmann GmbH zur Sicherung abgetreten, diese nimmt die Abtretung an. Nach endgültiger Bezahlung ist die Firma Grohmann GmbH zur Rückabtretung verpflichtet.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche ist Langenfeld, soweit dies zulässig vereinbart werden kann.